



Dr. Anton Friesen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Anton Friesen, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesministerin der Justiz und für
Verbraucherschutz
Frau Dr. Katarina Barley
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 06.06.2018

Dr. Anton Friesen, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 50
Raum: 1061
Telefon: +49 30 227-77479
Fax: +49 30 227-70479
anton.friesen@bundestag.de

Mitglied des Auswärtigen
Ausschusses

Mitglied des Ausschusses
für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe

Grenzüberschreitende Kindesentführungen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mein Name ist Anton Friesen und ich bin Mitglied des 19. Deutschen Bundestages. Ich schreibe Ihnen in einer dringenden und wichtigen Angelegenheit. Es geht dabei um grenzüberschreitende Kindesentführungen. In der Regel entführt dabei ein Elternteil, gegen den Willen des anderen Elternteils, das Kind über die jeweiligen Landesgrenzen hinaus.

Obwohl das völkerrechtlich bindende Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (auch Haager-Kindesentführungsübereinkommen, kurz: HKÜ) in vielen Zielländern formal gilt, ist es für die Betroffenen trotzdem sehr schwierig, ihre Kinder wieder nach Deutschland zurückzuführen. Einer der Hauptgründe für dieses Scheitern ist der fehlende Wille, das HKÜ konsequent durchzusetzen. Viele Länder haben das Abkommen zwar ratifiziert, aber wenden es nicht oder nur völlig unzureichend an.

Unter Kindesentführungen leiden nicht nur die betroffenen Elternteile. Die Hauptleidenden sind die Kinder selbst. Der plötzliche Entzug eines Elternteils verbunden mit einer meist völlig neuen Wohnsituation in einem fremden Land mit einer Sprache, welche viele Kinder weder sprechen noch verstehen, führt gerade in der Kindheit oftmals zu psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen. Daher sind grenzüberschreitende Kindesentführungen auch keine Bagatelldelikte. Es handelt sich hierbei um schwerwiegende Verbrechen, die nicht verharmlost werden dürfen.

Mich haben bereits mehrere betroffene Elternteile auf ihre Fälle aufmerksam gemacht. Manche von Ihnen sind bereits seit über fünf Jahren von Ihren Kindern getrennt. Ihre tragischen Schicksale haben mich persönlich zutiefst erschüttert und



betroffen gemacht. Ohne diplomatischen Druck und den politischen Willen werden diese Bürger ihre Kinder wahrscheinlich nie wieder sehen und in die Arme nehmen können.

Gerade da es sich bei den Kindern um deutsche Staatsangehörige handelt, hat der deutsche Staat eine besondere Fürsorgepflicht. Die Achtung der Souveränität anderer Staaten ist zweifelsfrei ein wichtiger Grundpfeiler der internationalen Ordnung. Aber wozu benötigen wir eigentlich noch einen diplomatischen Korps, wenn die Interessen der deutschen Bevölkerung im Ausland nicht vertreten werden? In Fällen von grenzüberschreitenden Kindesentführungen muss bei mangelnder Kooperation seitens des Entführungsstaats dringend mehr diplomatischer Druck ausgeübt werden. Ansonsten werden die Kinder nie in ihre deutsche Heimat zurückkehren.

Zudem muss die Transparenz bei HKÜ-Verfahren erhöht werden. Elternteile müssen zum einen schneller und ehrlicher informiert werden. Zum anderen benötigt die Öffentlichkeit insgesamt mehr Statistiken und genauere Auskünfte von den Behörden, um die quantitativen und qualitativen Probleme der HKÜ-Verfahren besser erfassen zu können. Auch für unsere parlamentarische Arbeit ist dies unerlässlich. Nur so können wir sachgerechte Lösungsvorschläge diskutieren und voranbringen.

Solange Kinder von ihren Müttern oder ihren Vätern gegen ihren Willen getrennt sind, ist das eine unhaltbare und nicht hinnehmbare Situation. Lassen Sie uns daher gemeinsam an einer Verbesserung für die Kinder und ihre Eltern arbeiten. Das sind wir als Vertreter des ganzen Volkes unseren Mitbürgern schuldig.

Ich freue mich über Ihre Rückmeldung.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Dr. Anton Friesen, MdB